



**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis
zur Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes
gemäß § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) mit Erhebung von
Sondernutzungs- und/bzw. Verwaltungsgebühren**

– Dieser Antrag ist mindestens 15 Arbeitstage vor der beabsichtigten Inanspruchnahme zu stellen. –

Per E-Mail an verkehrsregelung@ratingen.de Stadt Ratingen Der Bürgermeister Tiefbauamt 66.2 Postfach 101740 40837 Ratingen	Antragstellerin / Antragsteller					
	Firma / Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort					
	Ansprechpartnerin / Ansprechpartner					
	Mobiltelefon-Nr.					
E-Mail-Adresse						
Anlass der Sondernutzung						
<input type="checkbox"/>	Baustelleneinrichtungsfläche		<input type="checkbox"/>	Baustellenzufahrt		
<input type="checkbox"/>	Gerüst mit Fußgängertunnel		<input type="checkbox"/>	Gerüst ohne Fußgängertunnel		
<input type="checkbox"/>	Aufstellen der Zeichen 283 (absolutes Haltverbot)		<input type="checkbox"/>	Aufstellen von Containern		
<input type="checkbox"/>	Aufstellen eines Mobilkrans		<input type="checkbox"/>	Aufstellen einer Arbeitsbühne		
<input type="checkbox"/>	Aufstellen von Baumaschinen		<input type="checkbox"/>	Sonstiges		
Ausnahmegenehmigung						
am / vom [TT.MM.JJJJ, Uhrzeit]				bis [TT.MM.JJJJ, Uhrzeit]		
vor dem Grundstück [Straße, Haus-Nr., PLZ]						
Es sind folgende Breitenmaße im Bestand vorhanden:						
Gehweg	Radweg	Gem. Geh- und Radweg	Fahrbahn	Seitenstreifen	Parkstreifen	
m	m	m	m	m	m	m
Für die Durchführung der Maßnahme werden folgende Flächen benötigt (Länge x Breite):						
Gehweg	Radweg	Gem. Geh- und Radweg	Fahrbahn	Seitenstreifen	Parkstreifen	
L: m	L: m	L: m	L: m	L: m	L: m	L: m
B: m	B: m	B: m	B: m	B: m	B: m	B: m
Auftraggeberin / Auftraggeber						
Verantwortliche(r) (Bauleiterin / Bauleiter)				Mobiltelefon-Nr.		



Zusätzliche verbindliche Angaben / Anlagen / Pläne:

1. Lageplan (lizenzfreies Kartenmaterial, z.B. OSM, TIM-online)
 - Darstellung der konkreten Örtlichkeit (Straße, Haus-Nr.),
 - exakte Bemaßung des vorhandenen Straßenquerschnitts (inkl. Seitenstreifen, Gehwegen etc.),
 - Darstellung/Angabe der Abmessungen der Arbeitsstelle (inkl. Baufahrzeuge, LKW etc.) und des Aufbruchs,
 - Darstellung der gesamten Bestandsbeschilderung,
 - Darstellung der geplanten Verkehrsführung und –beschilderung.
2. Umleitungsplan (immer erforderlich, wenn Verkehrsströme (Kfz- / Fahrrad- / Fußgängerverkehr) durch die Baustelle abgebunden werden),
3. LSA- Signallageplan und - zeitenplan (nur erforderlich bei Regelung mit LSA),
4. Angaben zu einzelnen Bauphasen/Bauabschnitten (falls zutreffend).

Hinweise:

- Eine Baustelleneinrichtungsfläche dient als Multifunktionsfläche zur Lagerung von Baumaterial, dem Abstellen von Baumaschinen, dem Be- und Entladen und dem Abstellen von Schutt-, Material- und Bürocontainern. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht gestattet.
- Für die Genehmigung von Arbeitsstellen / Sondernutzungen in der Fußgängerzone ist das Ordnungsamt 32 (amt32@ratingen.de) zuständig. Auskunft über die exakten Zuständigkeitsbereiche erteilt das Ordnungsamt oder das Tiefbauamt 66.2.
- Bei der Aufstellung der Verkehrszeichen 283 - Haltverbot ist ein Vorlauf von vollen 3 Tagen zwingend einzuhalten - Erläuterung: Abschleppmaßnahmen auf Kosten des Fahrzeughalters können erst durchgeführt werden, wenn zwischen dem Tag der Aufstellung der Verkehrszeichen und dem Tag des Abschleppens mindestens 3 volle Tage - hierzu zählen auch Wochenend- und Feiertage - liegen.

Ich verpflichte mich für alle Schäden und Verschmutzungen, die von den Baufirmen oder Handwerkern bei der Durchführung der Bauarbeiten an den Verkehrseinrichtungen und Anlagen sowie an den Einrichtungen der Straßenentwässerung und am Straßenkörper verursacht werden, zu haften und die Kosten für deren Beseitigung zu übernehmen.

Die Inanspruchnahme des Straßenraumes darf erst dann erfolgen, wenn die beantragte Ausnahme genehmigung und Sondernutzungserlaubnis erteilt ist.

Ort / Datum / Unterschrift

Hinweis auf die Informationen nach Art.13 EU-DSGVO auf den Antragsformularen

Ihre personenbezogenen Daten werden diesseits unter Beachtung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und der Datenschutzregelungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen verarbeitet. Die Informationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten im Einzelnen können Sie im Internet auf der Webseite der Stadt Ratingen nachlesen: <https://www.stadt-ratingen.de/buergerservice/buergerinfo/produkte/66/EU-DSGVO.php>

Sollten Sie die Informationen in Schriftform benötigen, erhalten Sie diese bei der zuständigen Stelle der Stadt Ratingen, bei der Sie den Kontakt aufgenommen oder einen Antrag gestellt haben.